

# Bundespolitik und Sozialversicherungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einer gewissen Zeit tritt oft ein rascher Zerfall der geistigen Fähigkeiten ein. Wird die Krankheit rechtzeitig erkannt, kann dieser Einbruch hinausgeschoben und durch Therapien sogar eine Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit erzielt werden. Heute gelingt es, durch medikamentöse Behandlungen, eine angepasste Ernährung und durch Gedächtnistrainings den Verlauf der Krankheit positiv zu beeinflussen. In der drit-

ten und letzten Phase der Krankheit erfolgt schliesslich wiederum ein langsamer Abbau der verbliebenen geistigen und schliesslich auch der körperlichen Funktionen.

*pd/cab*

*Die Broschüre «Gedanken-Sprung» kann kostenlos bestellt werden bei: Pro Senectute Schweiz, Kommunikation, Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich, Tel. 01/283 89 89, Fax 01/283 89 80, E-Mail: geschäftsstelle@prosenectute.ch*

## Bundespolitik und Sozialversicherungen

- **IV-Bedarfsplanung ab 2001:** Das BSV bereitet die zweite Bedarfsplanungsperiode ab 2001 vor. Nach Ansicht der In-sos, die sich auf die Stellungnahmen von 15 Kantonen stützte, entspricht die Bedarfsplanung einem unbestrittenen Bedürfnis. Ihre Handhabung stehe jedoch im Widerspruch zu der mit den künftigen Leistungsverträgen angestrebten Deregulierung bzw. der grösseren Handlungsfreiheit bei der Führung von sozialen Unternehmen.

- **Bilaterale Verträge EU/Schweiz:** Die Behindertenorganisation SAEB hat im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen mit der EU zu flankierenden Massnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit Stellung genommen. Im IV-Gesetz soll festgehalten werden, dass die Hilflosenentschädigungen ausschliesslich aus Steuermitteln (Bundes- und Kantonsanteile an AHV und IV) und nicht aus den Beiträgen der Versicherten finanziert werden. Damit will der Bund erreichen, dass diese Leistungen nicht als exportpflichtige Versicherungsleis-

tungen gelten und folglich nicht ins Ausland ausgerichtet werden müssen – für die SAEB «eine unschöne, jedoch tragbare Umgehung». Bei den Ergänzungsleistungen, die nicht exportiert werden, müssen wegen des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Schweizern und EU-Bürgern die Karenzfristen angepasst werden. Die SAEB befürchtet hier, dass die Angleichung zu Lasten der SchweizerbürgerInnen gehen könnte.

- **Saisonnier-Kontingent:** Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände VSA fordert den Bundesrat auf, die Kontingente für Saisoniers und Kurzaufenthalter massiv zu kürzen. Es sei nicht angebracht, angesichts der immer noch hohen Zahlen von Erwerbslosen in der Schweiz jährlich neue ausländische Arbeitskräfte für einige Monate anzuwerben, teilte die Vereinigung mit. In der Teilrevision der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer BVO ist vorgesehen, die Kontingente auf dem Stand von 1999 zu belassen.

*pd/se*